



Gemeindeversammlung

MITTWOCH, 17. JUNI 2026



Einberufung und Stimmberechtigte

- Publikation im Anzeiger Büren vom 7. und 15. Mai 2026
- Verteilung der Botschaft am 20. Mai 2025
- Anzahl Stimmberechtigte



Stimmrechtsfrage

Stimmberechtigt sind alle Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.



Wahl der Stimmenzähler





Anzahl der Stimmberechtigten

- Anzahl Anwesende
- Stimmbeteiligung



Beschwerderecht

Versammlungsbeschlüsse können mit Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt Seeland angefochten werden, wenn die Voraussetzungen von Art. 60ff. Verwaltungsverfahrensgesetz erfüllt sind.



Rügepflicht

Gemeindegesetz Kanton Bern

Art. 49a Rügepflicht

- ¹ Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung oder an Sitzungen anderer Gemeindeorgane ist sofort zu beanstanden.
- ² Die Pflicht zur sofortigen Beanstandung entfällt, wenn der betroffenen Person nach den Umständen nicht hat zugemutet werden können, den Mangel rechtzeitig zu rügen.
- ³ Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.



Protokoll der Gemeindeversammlung

26. November 2025

- Auflage vom 3. Dezember 2025 – 5. Januar 2026
- Keine Einsprachen erhoben
- Genehmigung durch Gemeinderat am 14. Januar 2026



Auflage Protokoll

17. Juni 2026

- Auflage vom 24. Juni – 23. Juli 2026
- Einsprachemöglichkeit während der Auflagefrist
- Zuständigkeit: Gemeinderat Oberwil



Traktandenliste

1. Jahresrechnung 2025
2. Gemeindeordnung; Teilrevision
3. Abfallreglement; Totalrevision
4. Sanierungsprojekt «Im Dorf»; Verpflichtungskredit
5. Sanierungskredit «Möösli»; Abrechnung Verpflichtungskredit
6. Mitteilungen aus dem Gemeinderat
7. Verschiedenes

1. Jahresrechnung 2025

Genehmigung

REFERENT

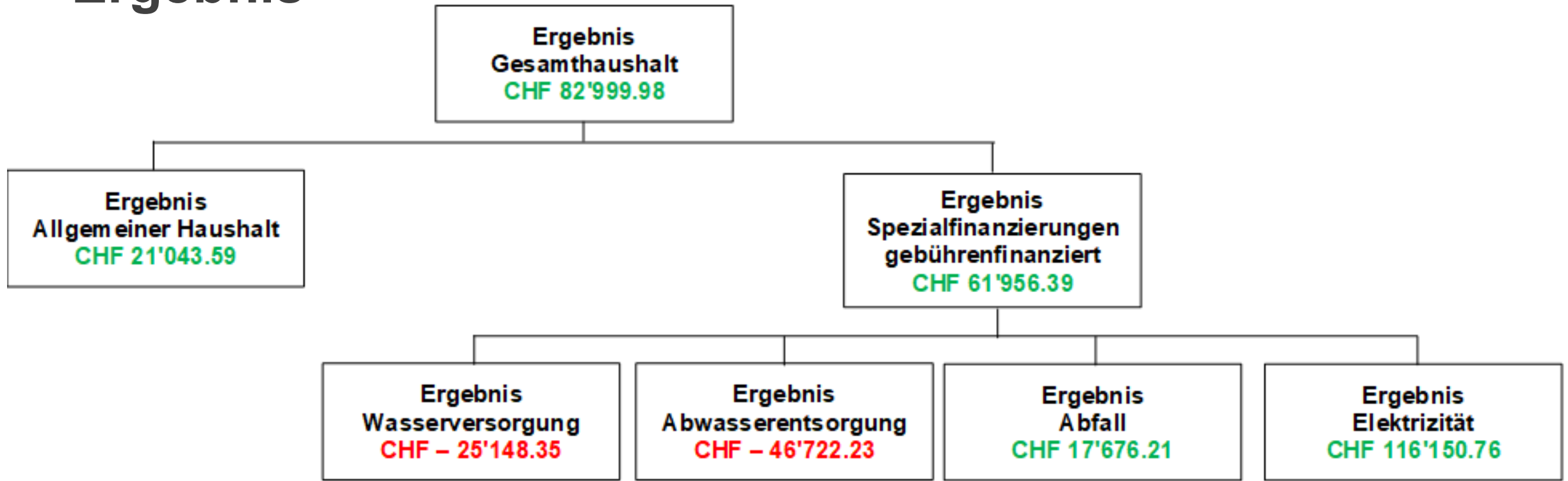
HEINRICH TÄNNLER, GEMEINDEPRÄSIDENT



1. Jahresrechnung 2025

Genehmigung

Ergebnis





1. Jahresrechnung 2025

Genehmigung

Grundlagen

Gemeindesteueranlage	1.87
Liegenschaftssteuer	0.8 ‰
Feuerwehرداریstersatz	6.5 % der Staatssteuern, mindestens CHF 50.00 maximal CHF 450.00





1. Jahresrechnung 2025

Genehmigung

Grundlagen

Wassergebühren	CHF 60.00 jährliche Grundgebühr Wohnung/Betrieb
	CHF 1.00 pro m³ Wasserverbrauch
Abwassergebühren	CHF 150.00 jährliche Grundgebühr Wohnung/Betrieb
	CHF 1.50 pro m³ Frischwasserverbrauch
Abfallgebühren	CHF 100.00 jährliche Grundgebühr Wohnung/Betrieb
	CHF 45.00 Containerplombe
	CHF 2.50 Kehrrichtmarke für 35 Liter-Sack



1. Jahresrechnung 2025

Genehmigung

Vergleich Nettoinvestitionen

	Rechnung	Budget	Abweichung
<u>Gesamthaushalt</u>	<u>CHF 471'727.55</u>	<u>CHF 2'140'000.00</u>	<u>CHF 1'668'272.45</u>
Allgemeiner Haushalt	CHF 228'655.70	CHF 783'000.00	CHF 554'344.30
SF Wasserversorgung	CHF 78'686.15	CHF 367'000.00	CHF 288'313.85
SF Abwasserentsorgung	CHF 115'715.45	CHF 463'000.00	CHF 347'284.55
SF Abfallentsorgung	CHF 0.00	CHF 0.00	CHF 0.00
SF Elektrizität	CHF 48'670.25	CHF 527'000.00	CHF 478'329.75

Minderausgaben

Mehrausgaben



1. Jahresrechnung 2025

Genehmigung

Vergleich Erfolgsrechnung

	Rechnung	Budget	Abweichung
<u>Gesamthaushalt</u>	<u>CHF 82'999.98</u>	<u>CHF – 549'165.00</u>	<u>CHF 632'164.98</u>
Allgemeiner Haushalt	CHF 21'043.59	CHF - 302'810.00	CHF 323'853.59
SF Wasserversorgung	CHF - 25'148.35	CHF - 37'380.00	CHF 12'231.65
SF Abwasserentsorgung	CHF - 46'722.23	CHF - 77'790.00	CHF 31'067.77
SF Abfallentsorgung	CHF 17'676.21	CHF - 9'485.00	CHF 27'161.21
SF Elektrizität	CHF 116'150.76	CHF - 121'700.00	CHF 237'850.76

Minderausgaben

Mehrausgaben



1. Jahresrechnung 2025

Genehmigung

Wichtigste Geschäftsfälle

- Personalaufwand
- Sach- und übriger Betriebsaufwand
- Abschreibungen Verwaltungsvermögen
- Finanzen und Steuern



1. Jahresrechnung 2025

Genehmigung

Wichtigste Geschäftsfälle

- Spezialfinanzierung Wasserversorgung
- Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung
- Spezialfinanzierung Abfall
- Spezialfinanzierung Elektrizität



1. Jahresrechnung 2025

Genehmigung

Finanzpolitische Reserve

Zusätzliche Abschreibungen **müssen** vorgenommen werden, wenn die folgenden Bedingungen kumulativ erfüllt sind:

- **Ertragsüberschuss** im allgemeinen Haushalt
- Die ordentlichen **Abschreibungen** des allgemeinen Haushalts sind **kleiner** als die **Nettoinvestitionen** des allgemeinen Haushalts.



1. Jahresrechnung 2025

Genehmigung

Nachkredite

Total: CHF 524'156.15

davon:

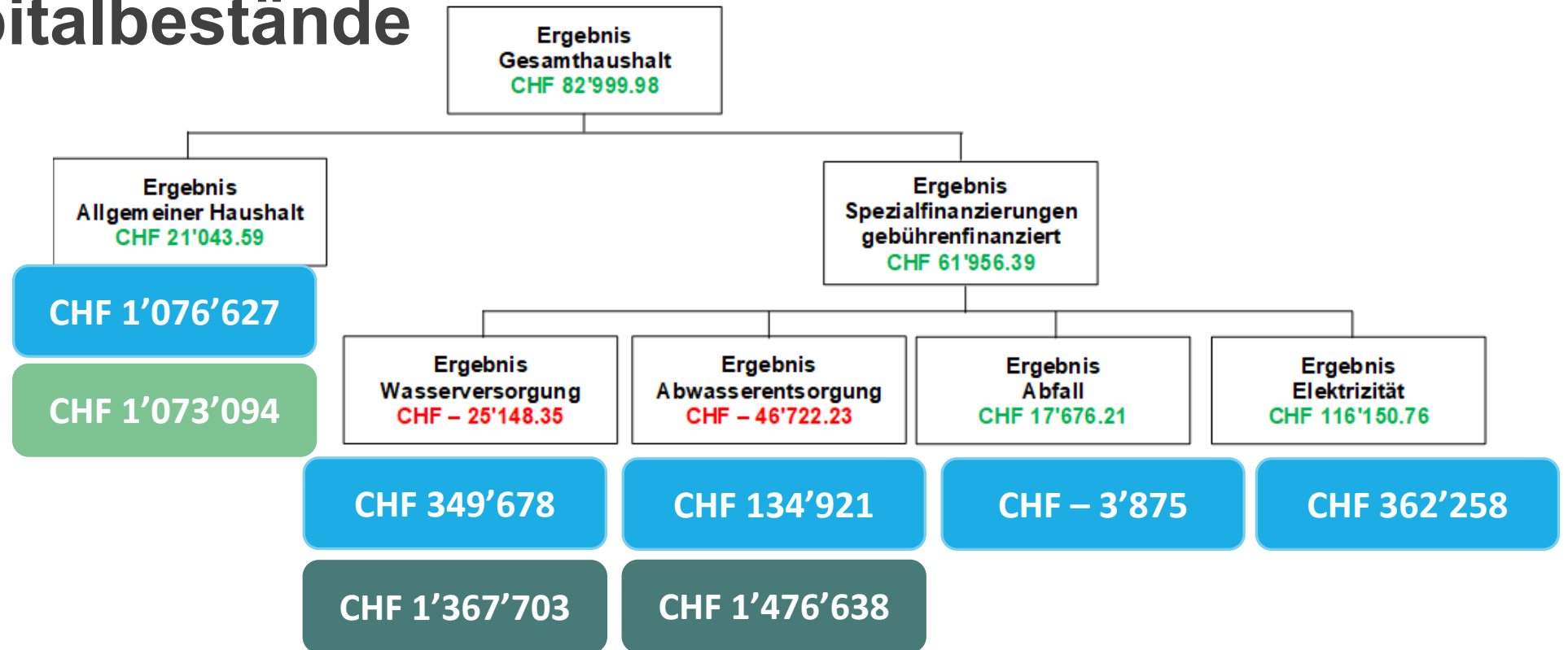
- gebunden CHF 319'769.91
- GR Kompetenz CHF 91'288.59
- GV Kompetenz CHF 113'097.65



1. Jahresrechnung 2025

Genehmigung

Eigenkapitalbestände





1. Jahresrechnung 2025

Genehmigung

Bericht Rechnungsprüfungsorgan

- Rechnungsprüfung/Berichterstattung an Gemeinderat 10. Juni 2026
- Die gesetzlichen und reglementarischen Datenschutzvorschriften sind eingehalten
- Die Jahresrechnung 2025 entspricht den gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften
- Die vorliegende Jahresrechnung 2025 wird zur Genehmigung empfohlen



Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat Oberwil beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, die Jahresrechnung 2025 zu genehmigen.

2. Gemeindeordnung; Teilrevision

Genehmigung

REFERENT

HEINRICH TÄNNLER, GEMEINDEPRÄSIDENT



2. Gemeindeordnung; Teilrevision

Genehmigung

Wichtigste Änderungen im Überblick

- Anpassung Wahltermin (gleichzeitig mit Abstimmungen)
- Kommissionswahlen neu durch den Gemeinderat
- Wahlverfahren: Neu müssen alle Kandidierenden aktiv einen Wahlvorschlag einreichen.
- Einführung fakultatives Referendum für die Genehmigung der Jahresrechnung und der Reglemente



2. Gemeindeordnung; Teilrevision

Genehmigung

- Neue Kommissionslandschaft:
 - Aufhebung Bau- und Planungskommission
 - Aufhebung Friedhofkommission
 - Aufhebung Wasserbaukommission
 - Neuschaffung Kultur- und Gesellschaftskommission



2. Gemeindeordnung; Teilrevision

Genehmigung

Was bedeutet die Revision konkret für die Bevölkerung?

- Gemeinderat weiterhin direkt durch die Bevölkerung gewählt
- Stimmberechtigte können weiterhin Wahlvorschläge für Kommissionsmitglieder einreichen
- einfachere und einheitliche Wahlverfahren
- neues Referendumsrecht bei Reglementen und Jahresrechnung
- flexiblere Mitarbeit in projektbezogenen Arbeitsgruppen möglich



2. Gemeindeordnung; Teilrevision

Genehmigung

Bisheriger Prozess

- Öffentliche Mitwirkung Mitte Dezember 2025 bis 5. Januar 2026
- 26 Rückmeldungen aus der Bevölkerung
- Vorprüfung beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR), Bericht eingegangen am 2. Februar 2026
- Überarbeitung des Entwurfs
- 2. Vorprüfung beim AGR, Bericht eingegangen am 8. April 2026
- Verabschiedung im Gemeinderat am 22. April 2026



2. Gemeindeordnung; Teilrevision

Genehmigung

Rückmeldungen aus der Mitwirkung

- Wunsch nach Mitsprache / Einfluss
- Skepsis gegenüber Aufhebung von Kommissionen
- Fragen zur praktischen Umsetzung
- **Diese Rückmeldungen fließen in die Umsetzung ein**



2. Gemeindeordnung; Teilrevision

Genehmigung

Zu den Inhalten im Detail...



2. Gemeindeordnung; Teilrevision

Genehmigung

Wahlen Gemeinderat

- Weiterhin Urnenwahlen
- Wahltermin gleichzeitig mit Abstimmungen
- Konsequenz: längere Fristen zwischen Einreichung der Wahlvorschläge und Wahldatum
- Aufwand und Kosten für Verpackung, Verteilung und Ausmittlung zusammenlegen



2. Gemeindeordnung; Teilrevision

Genehmigung

Kommissionswahlen

- Wahl aller Kommissionsmitglieder durch Gemeinderat
 - Reduktion von Kosten bei Urnen- und Ersatzwahlen
 - Schnellere Besetzung von Vakanzen
 - Bevölkerung kann weiterhin Wahlvorschläge einreichen
 - Vereinheitlichung (für alle Kommissionen gleich)
- Stimmberechtigte können innert 30 Tagen ab Publikation Wahlvorschläge einreichen
 - Alle Kandidierenden – auch Bisherige – reichen einen Wahlvorschlag ein
 - Einheitliches Verfahren
 - Klarheit und Transparenz



2. Gemeindeordnung; Teilrevision

Genehmigung

Einführung fakultativeres Referendum

- Folgende Vorlagen sollen nicht mehr automatisch der Gemeindeversammlung vorgelegt, sondern vom Gemeinderat unter Vorbehalt des fakultativen Referendums genehmigt werden:
 - Genehmigung der **Jahresrechnung**
 - Genehmigung, Änderung und Aufhebung aller **Reglemente**, ausser das Organisationsreglement, die baurechtliche Grundordnung, Überbauungsordnungen und Zonen mit Planungspflicht
- Unbestrittene Geschäfte müssen nicht mehr zwingend an der Gemeindeversammlung behandelt werden
- Gemeindeversammlung wird gezielt entlastet, ohne auf Mitwirkungsmöglichkeiten zu verzichten.



2. Gemeindeordnung; Teilrevision

Genehmigung

Funktionsweise fakultatives Referendum

- Beschluss des Gemeinderats
- Amtliche Publikation
- Öffentliche Aktenauflage
- Referendumsfrist
 - Frist von 30 Tagen
 - Unterschrift von mind. 5 % der Stimmberechtigten (ca. 35 Personen)
 - Nächste Gemeindeversammlung entscheidet über die Vorlage
 - Erfolgt kein Referendum, tritt der Beschluss des Gemeinderats in Kraft.



2. Gemeindeordnung; Teilrevision

Genehmigung

Neue Kommissionslandschaft

- Weniger ständige Kommissionen
- Projektbezogene Arbeitsgruppen als Ergänzung zu den ständigen Kommissionen
- Mehr Verantwortung bei klar definierten Rollen
- Stärkere Rolle der Verwaltung im operativen Bereich
- Klarere Trennung von Strategie und Umsetzung
- Umsetzung erfolgt zusammen mit den Kommissionsmitgliedern, Austausch hat bereits stattgefunden.



2. Gemeindeordnung; Teilrevision

Genehmigung

Kommission	Bisher	Neu
Bau- und Planungskommission	3 Mitglieder	Aufhebung; Aufgabenübertragung an Gemeinderat
Gemeindebetriebekommission (GBK)	5 Mitglieder	5-7 Mitglieder; neue Aufgaben von Friedhof- und Wasserbaukommission
Energiekommission	5 Mitglieder	Unverändert
Schulkommission	3 Mitglieder	Unverändert
Friedhofkommission	3 Mitglieder	Aufhebung; Aufgabenübertragung an GBK
Wasserbaukommission	5 Mitglieder	Aufhebung; Aufgabenübertragung an GBK
Abstimmungs- und Wahlkommission	5 Mitglieder	3-5 Mitglieder
Kultur- und Gesellschaftskommission	-	Neue Kommission; 5-7 Mitglieder



2. Gemeindeordnung; Teilrevision

Genehmigung

Aufhebung Bau- und Planungskommission

- Geringer Handlungsspielraum aufgrund Gesetzesdichte
- Neu ist der Gemeinderat für das Baubewilligungsverfahren zuständig
- Delegation einiger Kompetenzen an das zuständige GR-Mitglied
- Wegfall von Entschädigungs- und Sitzungskosten
- Arbeitsgruppe für grössere gemeindeeigene Projekte möglich (z. B. Schulhausumbau)



2. Gemeindeordnung; Teilrevision

Genehmigung

Aufhebung Friedhofkommission

- Politische Verantwortung verbleibt beim Ressortvorsteher
- Kaum strategische Aufgaben, operative Arbeiten bereits heute weitgehend durch Werkhof und Verwaltung
- Neu hat die GBK die Verantwortung für den Unterhalt der Friedhofanlage
- GBK soll personell aufgestockt werden (neu 5-7 Mitglieder)
- Arbeitsgruppe für grössere gemeindeeigene Projekte möglich (z. B. Gestaltung neues Grabfeld)



2. Gemeindeordnung; Teilrevision

Genehmigung

Aufhebung Wasserbaukommission

- Nur noch wenige strategische Aufgaben
- Bündelung der Zuständigkeiten in bestehende Struktur
- Neu ist die GBK für den Wasserbau zuständig
- GBK soll personell aufgestockt werden (neu 5-7 Mitglieder)
- Arbeitsgruppe für grössere gemeindeeigene Projekte möglich (z. B. Biberkonzept)
- Auftragsvergabe an externe Fachpersonen bei komplexen Sachverhalten, grösseren Unterhaltsarbeiten, etc. möglich



2. Gemeindeordnung; Teilrevision

Genehmigung

Neue Kultur- und Gesellschaftskommission

- Entlastung Gemeinderat und Verwaltung bei der Organisation von gemeindeeigenen Anlässen wie Bundesfeier, Neuzuzügeranlass, etc.
- Förderung der Zusammenarbeit zwischen Gemeinde, Vereinen, Altersarbeit Kinder- und Jugendarbeit
- Fokus auf Vernetzung und Koordination
- Förderung des gesellschaftlichen Zusammenlebens aller Generationen
- Keine zusätzlichen kulturellen Angebote vorgesehen, keine Konkurrenz zur Vereinstätigkeit



2. Gemeindeordnung; Teilrevision

Genehmigung

Inkrafttreten

- Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung
- Inkrafttreten per 01.01.2027, Bestimmungen zu den Wahlen treten bereits für die Wahlen im Herbst 2026 in Kraft
- Werden die Änderungen von der Gemeindeversammlung abgelehnt, bleiben die bisherigen Bestimmungen gültig.



Fragen?

Die Diskussion ist eröffnet.





Themenweise Diskussion

1. Wahlverfahren generell (Termine, Abläufe) *(Art. 54-58, 60-64)*
2. Kommissionswahlen *(Art. 2a, 11 Abs. 5, 59)*
3. Kommissionslandschaft *(Anhang I)*
4. Fakultatives Referendum *(Art. 4, 26a-26c, 28 Abs. 1)*
5. Weitere Wortmeldungen



Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, die Teilrevision der Gemeindeordnung (neu Organisationsreglement) zu genehmigen.

3. Abfallreglement; Totalrevision

Genehmigung

REFERENT

HEINRICH TÄNNLER, GEMEINDEPRÄSIDENT



3. Abfallreglement; Totalrevision

Genehmigung

Ausgangslage

- Abfallreglement aus dem Jahr 2003
- Veränderte rechtliche, organisatorische und finanzielle Rahmenbedingungen
- Rückweisung an der Gemeindeversammlung 2022
- Auftrag bei Rückweisung: Reglement insbes. im Bereich Grüngutentsorgung so anpassen, dass bisherige Lösung möglichst beibehalten wird



3. Abfallreglement; Totalrevision

Genehmigung

- Betreiber der bisherigen Grüngutsammelstelle gibt diese Ende 2026 auf
- Landwirte im Dorf wurden angefragt. Es konnte jedoch keine Lösung gefunden werden.
- Grundlage für die Weiterführung des bisherigen Systems der Grüngutentsorgung entfällt
- Übergeordnetes Recht schreibt Finanzierung der Abfallentsorgung nach dem Verursacherprinzip vor



3. Abfallreglement; Totalrevision

Genehmigung

Neue Lösung Grüngutentsorgung

- Regelmässige Abfuhr analog Hauskehricht
- Bereitstellung in Container oder gebündelt
- Gebührenvignetten für einzelne Abfuhr oder Jahresvignetten für Container

Jahresvignette	⁴ Der Gebührenrahmen für die Jahresvignette beträgt:
	Container bis 140L CHF 20.00 bis CHF 80.00
	Container bis 240L CHF 80.00 bis CHF 160.00
	Container bis 800L CHF 150.00 bis CHF 300.00

Tagesvignette	⁵ Der Gebührenrahmen für die Tagesvignette beträgt: CHF 2.00 bis CHF 10.00 pro Vignette
---------------	---

Gebündelte Grünabfälle und einsehbare Gebinde bis 60L	1/2 Vignette
Container bis 140L	1 Vignette
Container bis 240L	2 Vignetten
Container bis 800L	5 Vignetten



3. Abfallreglement; Totalrevision

Genehmigung

Weiteres Vorgehen

- Inkrafttreten neues Reglement per 1. Januar 2027
- Gemeinderat erlässt eine Abfallverordnung
- Konkrete Ausgestaltung der Grüngutsammlung wird im Rahmen der Abfallverordnung unter Berücksichtigung der praktischen Erfahrungen weiterentwickelt



Fragen?

Die Diskussion ist eröffnet.





Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Totalrevision des Abfallreglements zu genehmigen und per 1. Januar 2027 in Kraft zu setzen.

4. Sanierungsprojekt «Im Dorf»; Verpflichtungskredit

Genehmigung

REFERENT

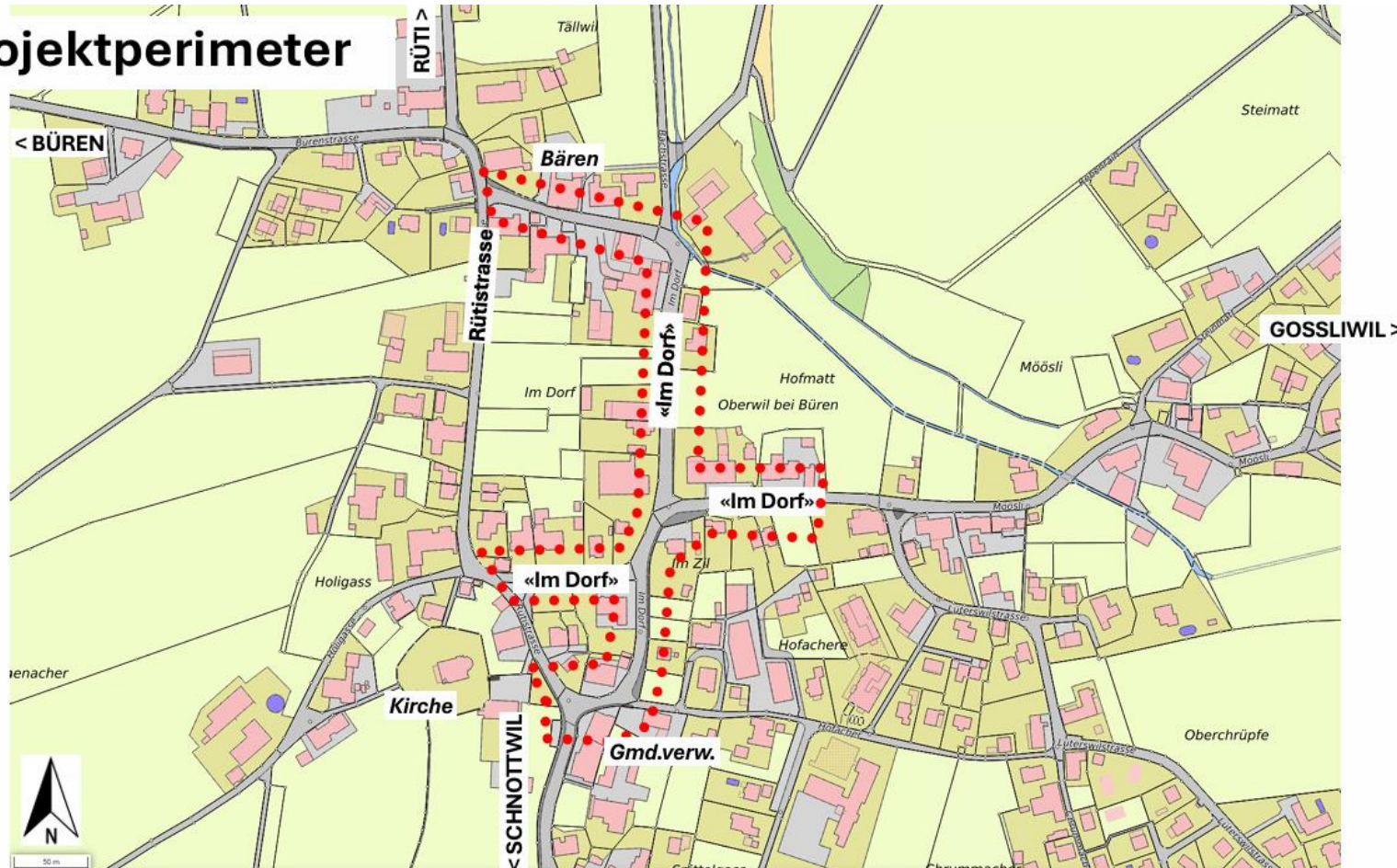
JÖRG HUGI, GEMEINDERAT



4. Sanierungsprojekt «Im Dorf»; Kredit

Genehmigung

Projektperimeter





4. Sanierungsprojekt «Im Dorf»; Kredit

Genehmigung

Warum wird saniert?

- Lebensdauer der Infrastrukturanlagen erreicht / überschritten
- Baulicher Zustand ungenügend
- Sicherheit und Zuverlässigkeit der Ver- und Entsorgung langfristig gewährleisten
- Gesetzliche Auflagen einhalten (z. B. Gewässerschutzvorschriften)



4. Sanierungsprojekt «Im Dorf»; Kredit

Genehmigung

Wie wird saniert?

- Gesamtheitliche Sanierung aller Infrastrukturanlagen im Projektperimeter
 - effizienter und wirtschaftlicher als mehrere Teilsanierungen

Was wird saniert?

- Gemeindestrassen inkl. Bushaltestellen
- Kanalisationen
- Trinkwasserversorgung und Löschschutz
- Elektrische Versorgung



4. Sanierungsprojekt «Im Dorf»; Kredit

Genehmigung

Sanierungsmassnahmen Gemeindestrassen

- Ersatz Strassenoberbau (Fläche 3'680 m²)
- Vereinheitlichung Randabschlüsse
- Vereinheitlichung Geometrie und Gefälle
- Ausbau Trottoir (Im Dorf Richtung Rütistrasse Bachstrasse)
- Anpassung Strassenentwässerung
- Anpassung öffentliche Beleuchtung
- Umbau 2 Bushaltekanten nach Behindertengleichstellungsgesetz



4. Sanierungsprojekt «Im Dorf»; Kredit

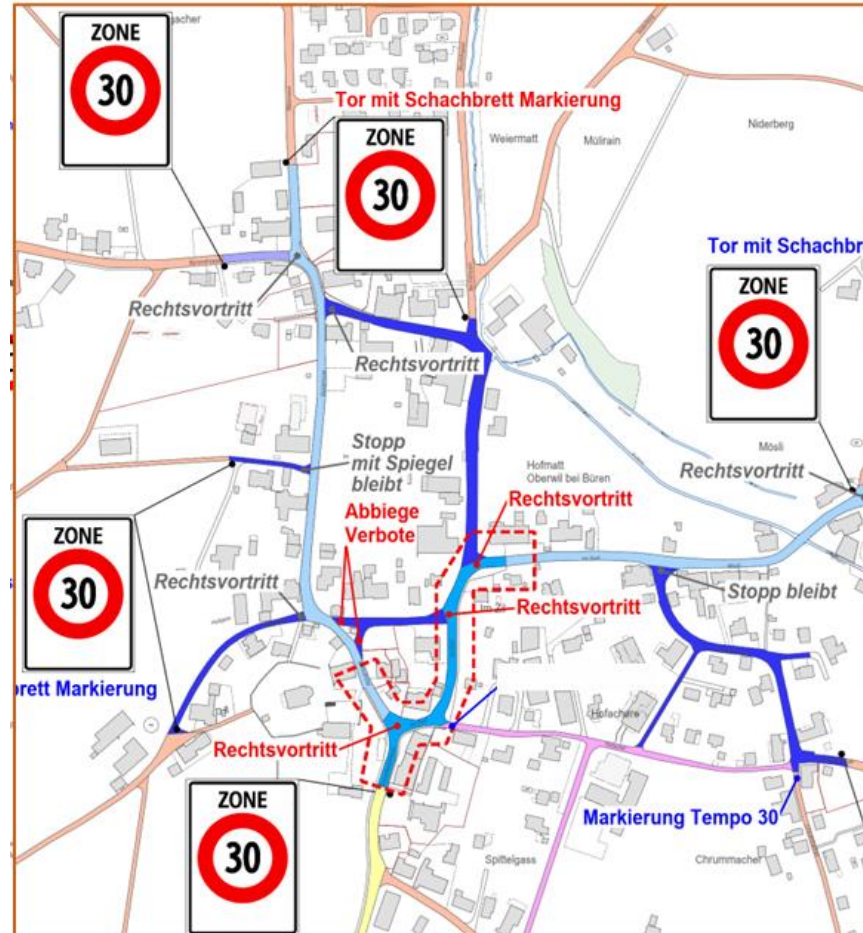
Genehmigung

Umsetzung Zone-30

Geplantes Tempo-Regime

- Dorfkern wird in Zone-30 einbezogen
- Einheitliches Tempo-Regime inkl. den Kantonsstrassen

- Neu Tempo-30-Zone (Kanton)
- Geplante Tempo-30-Zone (Gemeinde)
- Geplante Tempo-30- oder 20-Zone (Gemeinde)
- Bestehend Tempo Generell 50 (Gemeinde)
- Bestehend Tempo Generell 50 (Kanton)
- Bestehend Tempo 30 (Gemeinde)
- Bestehend Tempo 30 (Kanton)
- Perimeter Gutachten Tempo 30 Kantonsstrasse
- Bestehende Tempo 30 Massnahmen
- Tempo 30 Massnahmen Kanton
- Tempo 30 Massnahmen Gemeinde

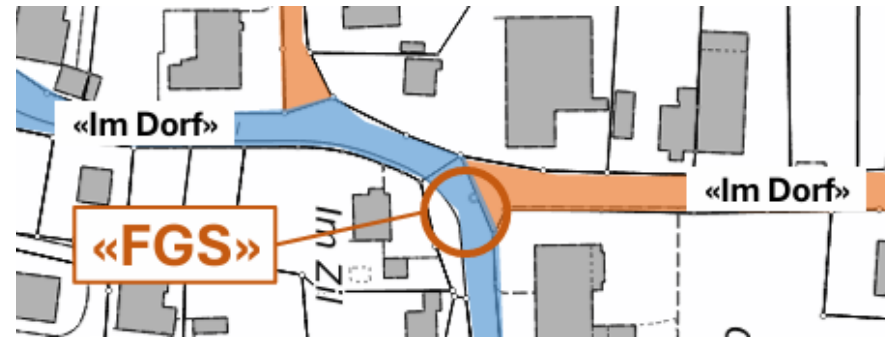




4. Sanierungsprojekt «Im Dorf»; Kredit

Genehmigung

Umsetzung Zone-30: Verkehrselemente



Fussgängerstreifen Kantonsstrasse

- Die Einführung der Zone-30 erfolgt in einem separaten Verfahren und liegt in der Zuständigkeit des Gemeinderats.



4. Sanierungsprojekt «Im Dorf»; Kredit

Genehmigung

Strassensanierung und Zone-30 «Im Dorf»





4. Sanierungsprojekt «Im Dorf»; Kredit

Genehmigung

Trinkwasserversorgung

Versorgungsleitungen

- Teilweise sehr alt (Rütistrasse war > 100 Jahre)
- Graugussleitung
- Rohrdurchmesser teilweise zu klein
- Diverse Rohrbrüche in den letzten Jahren





4. Sanierungsprojekt «Im Dorf»; Kredit

Genehmigung

Trinkwasserversorgung



Ersatz der Versorgungsleitungen

- Neubau Duktile Gussleitung
- Rohrdurchmesser 125-150mm
- Länge ca. 620m
- Ersatz 3 Hydranten

Anlagekosten Fr. 694'000.—

Inkl. Unvorhergesehenes 8%

Inkl. Mehrwertsteuer 8.1%

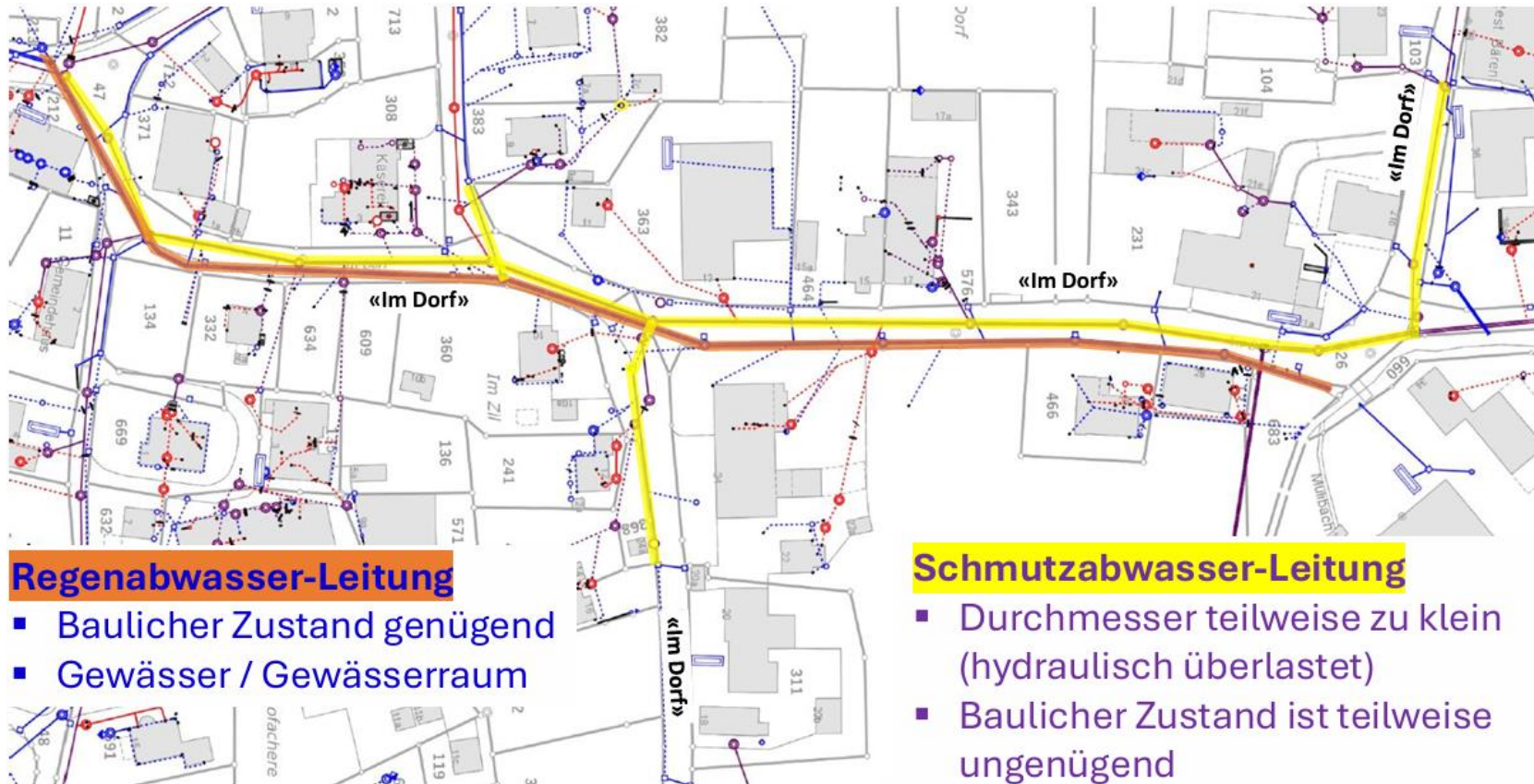
Gebührenfinanzierung



4. Sanierungsprojekt «Im Dorf»; Kredit

Genehmigung

Kanalisationen



Regenabwasser-Leitung

- Baulicher Zustand genügend
- Gewässer / Gewässerraum

Schmutzabwasser-Leitung

- Durchmesser teilweise zu klein (hydraulisch überlastet)
- Baulicher Zustand ist teilweise ungenügend



4. Sanierungsprojekt «Im Dorf»; Kredit

Genehmigung

Ersatz / Sanierung Kanalisationen



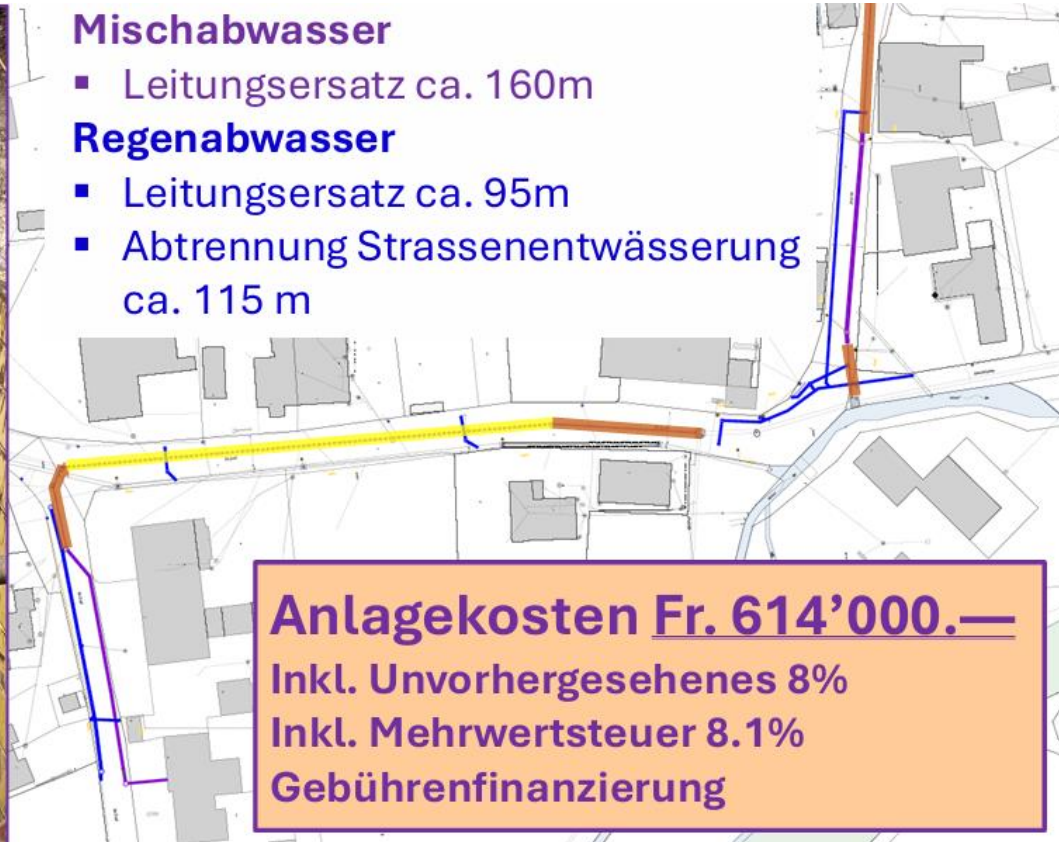
Foto-Beispiel

Mischabwasser

- Leitungersatz ca. 160m

Regenabwasser

- Leitungersatz ca. 95m
- Abtrennung Strassenentwässerung ca. 115 m



Anlagekosten Fr. 614'000.—

Inkl. Unvorhergesehenes 8%

Inkl. Mehrwertsteuer 8.1%

Gebührenfinanzierung



4. Sanierungsprojekt «Im Dorf»; Kredit

Genehmigung

Zustandsuntersuchung Private Kanalisationen

- Die privaten Kanalisationen im Projektperimeter wurden bereits aufgenommen (Phase 1).
- Die Sanierungskonzepte werden im Rahmen der weiteren Planung ausgearbeitet (Phase 2).
- Sanierungen durch die Eigentümer sind nur nötig, wenn Mängel festgestellt werden (Phase 3).
- Sanierung gehen zu Lasten Eigentümerschaft der Abwasseranlage (Private) und sind nicht Bestandteil des Projektkredits.



4. Sanierungsprojekt «Im Dorf»; Kredit

Genehmigung

Elektrische Versorgung



- Ausbau Rohrtrasse ca. 600 m
- 5 neue Kabelschächte



Foto-Beispiel

Anlagekosten Fr. 371'000.—

Inkl. Unvorhergesehenes 8%

Inkl. Mehrwertsteuer 8.1%

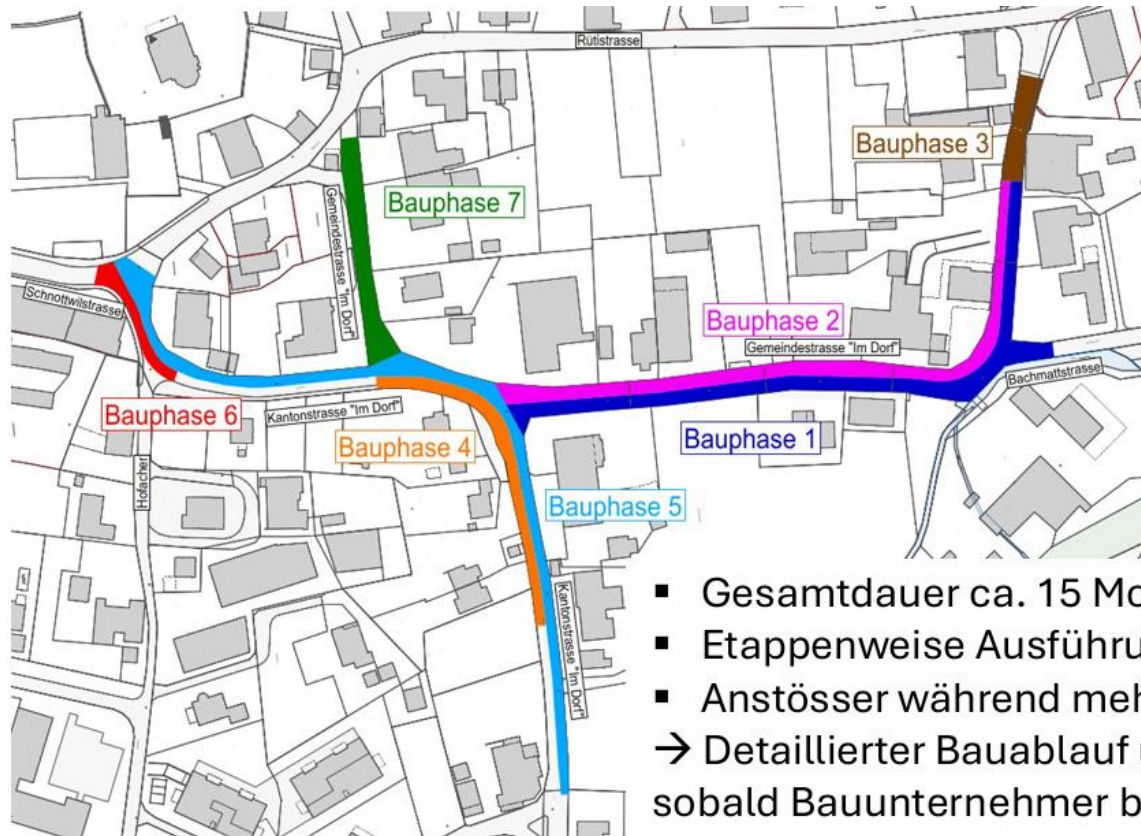
Gebührenfinanzierung



4. Sanierungsprojekt «Im Dorf»; Kredit

Genehmigung

Bauablauf



- Gesamtdauer ca. 15 Monate
 - Etappenweise Ausführung
 - Anstösser während mehrerer Wochen betroffen
- Detaillierter Bauablauf und Terminprogramm, sobald Bauunternehmer bestimmt ist.



4. Sanierungsprojekt «Im Dorf»; Kredit

Genehmigung

Zeitplan

• Informationsanlass	4. März 2026	
• Kreditgenehmigung Gemeindeversammlung	17. Juni 2026	
• Ausarbeitung Baugesuch	Juni 2026	bis August 2026
• Baubewilligungsverfahren	August 2026	bis Oktober 2026
• Submissionsverfahren	August 2026	bis Oktober 2026
• Bauvorbereitung, Ausführungsprojekt	Oktober 2026	bis November 2026
• Baubeginn	ab November 2026	
• Bauende	ca. Juni 2028	



4. Sanierungsprojekt «Im Dorf»; Kredit

Genehmigung

Kostenvoranschlag in CHF

Kategorie / Objekt	Total Projekt	Kanalisation	Trinkwasserversorgung	Elektrische Versorgung	Strassensanierung
	<i>Finanzierung:</i>	<i>SF Abwasser</i>	<i>SF Wasser</i>	<i>SF Elektrizität</i>	<i>Allg. Haushalt</i>
Tiefbauarbeiten / Baumeister	1'512'000	405'000	299'000	256'000	552'000
Weitere Bauleistungen	282'000	12'000	217'000	0	53'000
Bauwerkskosten	1'794'000	417'000	516'000	256'000	605'000
Planung und Bauleitung	251'000	71'000	59'000	30'000	71'000
Baunebenkosten	86'500	26'500	19'000	23'500	26'500
Total Erstellungskosten	2'131'500	525'500	594'000	309'500	702'500
Reserve ca. 8%	170'500	42'000	47'500	25'000	56'000
Gesamttotal exkl. MwSt.	2'302'000	567'500	641'500	334'500	758'500
Mehrwertsteuer 8.1% (gerundet)	186'500	46'000	52'000	27'000	61'500
Anlagekosten inkl. MwSt.	2'488'500	613'500	693'500	361'500	820'000



Fragen?

Die Diskussion ist eröffnet.





Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung eines Verpflichtungskredits in Höhe von CHF 2'488'500.00 inkl. MwSt. für das Bauprojekt Sanierung «Im Dorf». Der Gemeinderat wird zur Mittelbeschaffung und Auftragserteilung ermächtigt.

5. Sanierungsprojekt «Mööсли»; Abrechnung Verpflichtungskredit

Kenntnisnahme

REFERENT

JÖRG HUGI, GEMEINDERAT



5. Sanierungsprojekt «Mööсли»; Kreditabrechnung

Kenntnisnahme

Die Abrechnung lautet wie folgt:

Verpflichtungskredit (GV-Beschluss 25.05.2022)	CHF	769'000.00
Nachkredit (GR-Beschluss 03.04.2023)	CHF	38'000.00
Total Ausgaben	CHF	782'698.30
Total Einnahmen	CHF	0.00
Kreditunterschreitung	CHF	24'301.70



Antrag an die Gemeindeversammlung

Die Kreditabrechnung Sanierungsprojekt «Mööсли» mit einer Kreditunterschreitung von CHF 24'301.70 wird den Stimmberechtigten zur Kenntnis gebracht.

6. Mitteilungen aus dem Gemeinderat



6. Mitteilungen aus dem Gemeinderat

Kenntnisnahme



- Unsere neuen Mitarbeiterinnen



6. Mitteilungen aus dem Gemeinderat

Kenntnisnahme



Spielplatz & Begegnungszone:
Informationsveranstaltung 2. Juli 2026



6. Mitteilungen aus dem Gemeinderat

Kenntnisnahme



- Schulhaus/Garderobe
- Bauverwaltung Büren



6. Mitteilungen aus dem Gemeinderat

Kenntnisnahme



- Informationen aus der Schule
- Tagesschule



6. Mitteilungen aus dem Gemeinderat

Kenntnisnahme



- Biberkonzept
- Stand Bauarbeiten Hofacher
- Fussgängersicherheit Grubenweg

7. Verschiedenes



Besten Dank und auf Wiedersehen.